

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0197-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13128/J-NR/2017 betreffend Aufwendungen für Integration, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Was unternimmt Ihr Ressort um Fremde zu integrieren?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ressorts für Projekte zur Unterstützung der Integration Fremder seit Beginn dieser GP.? (aufgegliedert nach Jahren und „Projekten“)*

Vorauszuschicken ist, dass unterstützende, insbesondere auch schulische, Maßnahmen der angesprochenen Art im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung so umgesetzt werden, dass selbstverständlich alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Aufenthaltsstatus – davon profitieren, sodass Integrationsmaßnahmen grundsätzlich im Rahmen der allgemeinen Vollziehung mitberücksichtigt werden.

Auf Basis der im Rahmen der Sondertöpfe Integration beschlossenen Integrationsmaßnahmen, die auch im jeweiligen Bundesfinanzrahmen und der einschlägigen Bundesfinanzgesetze ihren Niederschlag gefunden haben, wird auf die folgenden gesetzten Maßnahmen im Bereich der „Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ an allgemein bildenden Pflichtschulen als auch an allgemein bildenden höheren sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, weiters im Bereich der „Begleitenden pädagogischen Integrationsmaßnahmen an VS und NMS“, der „Übergangsstufen/Vorbereitungsstufen“, der „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“, der „Mobilen Interkulturellen Teams“, der „Evaluation, Dokumentation, Qualitätsentwicklung“ sowie der „Basisbildung/Alphabetisierung“ einschließlich der damit verbundenen zusätzlichen Mittelaufwendungen (in EUR) für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2016 bzw. für das erste Halbjahr 2017 hingewiesen:

Mehraufwendungen (in EUR)					
	2013	2014	2015	2016	1. Halbjahr 2017 Prognosedaten
„Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ an APS	-	-	4.035.200	15.985.600	7.915.200
„Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS“	-	-	0	4.850.000	4.850.000
„Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ an AHS/BMHS (für 2016/17)	-	-	0	2.233.333	1.700.000
„Übergangsstufen/Vorbereitungsstufen“ (für 2015/16 und 2016/17)	-	-	0	2.153.381	1.439.238

Mehraufwendungen (in EUR)					
	2013	2014	2015	2016	1. Halbjahr 2017 Erfolgsdaten
„Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“	-	-	0	1.190.000	765.000
„Mobile Interkulturelle Teams“	-	-	0	3.290.333	850.000
„Evaluation, Dokumentation, Qualitätsentwicklung“	-	-	0	500.000	0
„Basisbildung/Alphabetisierung“	-	-	0	6.600.000	4.623.037

Weiters wird angemerkt, dass die im Bundesfinanzgesetz 2016 sowie im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 der Untergliederung 30 (Bildung) eingeräumten Mittelverwendungen für zusätzliche Integrationsmaßnahmen auch für das „Mehr“ an Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Pflichtschulen als auch an allgemein bildenden höheren sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, das durch den seit dem Jahr 2015 ausgeweiteten Zuzug bedingt gewesen ist, herangezogen wurde bzw. wird.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten finanziellen Leistungen bzw. Förderungen und Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

#### Zu Fragen 3 und 4:

- *Unterstütze [sic] Ihr Ressort finanziell, oder personell seit Beginn dieser GP. Firmen, Gesellschaften, Vereine, NGOs, etc., welche Rechtsberatungen für Fremde anbieten, bzw. angeboten haben?*
- *Wenn ja, welche und in welcher Höhe, bzw. mit welchem personellen Aufwand? (aufgliedert Vereine, Gesellschaften, Firmen, NGOs, etc.)*

Nein, seitens des Bundesministeriums für Bildung bzw. dessen Vorgängerressorts erfolgten im Zeitraum 29. Oktober 2013 bis zum Stichtag der Anfragestellung keine finanziellen Förderungen, Beauftragungen sowie Zuwendungen in Form von kostenlos zur Verfügung gestelltem Personal in Bezug auf Rechtsberatungen im Rahmen eines asyl- oder fremdenrechtlichen Verfahrens im Sinne der Anfrage an Einrichtungen der angesprochenen Art.

Wien, 14. Juli 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

